



Kirchheim.

Die Gemeinde Kirchheim b. München (ca. 13.000 Einwohner)
sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

**Sozialpädagogen (m/w/d)
für die Schulsozialarbeit der Gemeinde Kirchheim
Schwerpunkt Grundschulen/ in Teil- oder Vollzeit**

Ihr künftiger Aufgabenbereich in Auszügen:

- Einzelfallhilfe
- Maßnahmen zur Stärkung der Persönlichkeit und zur Entwicklung einer selbstbestimmten Lebensführung
- Training von sozialem Verhalten
- Elternberatung
- Krisenintervention
- Sozialpädagogische Gruppenarbeit, schulübergreifend
- Entwicklung von bedarfsgerechten und zielgruppenorientierten Angeboten
- Schulinterne und sozialraumbezogene Vernetzung
- Zusammenarbeit mit den relevanten Akteuren der Jugendarbeit und sonstigen Hilfeeinrichtungen
- Fortentwicklung des Inklusionsgedanken im Schulbereich

Ihr Profil:

- Eine abgeschlossene Ausbildung zur/zum Sozialpädagogen/in (FH/Bachelor/Diplom) oder vergleichbare Qualifikation
- Berufserfahrung im Aufgabengebiet ist wünschenswert
- Bereitschaft und Eigeninitiative zur Fortbildung
- Teamfähigkeit, Engagement und Durchsetzungsvermögen
- Selbstständige Arbeitsweise, Belastbarkeit, Flexibilität und das Einbringen von Ideen

Wir bieten:

- Die leistungsgerechte Vergütung erfolgt entsprechend den persönlichen Voraussetzungen und Qualifikationen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
- Fortbildung, Supervision, LoB
- ein bestehendes Fachteam, Einbindung in Konzeptarbeit, sowie persönliche Entfaltung

Für Fragen steht Ihnen Raphael Tränkle unter der Tel. 089 90909-5000 zur Verfügung.

Bitte richten Sie ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum **03.02.2018** an:

Gemeinde Kirchheim b. München
Personalverwaltung
Münchner Straße 6
85551 Kirchheim b. München
oder per E-Mail an: **bewerbung@kirchheim-heimstetten.de**

Hinweise: Wir empfehlen Ihnen eine Bewerbung per E-Mail. Wir bitten Sie um Verständnis, dass wir Ihre Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht zurücksenden und in der Regel drei Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens datenschutzkonform vernichten, wenn sie nicht vorher von Ihnen abgeholt werden. Reisekosten anlässlich eines möglichen Vorstellungsgesprächs können nicht übernommen werden.